

Wer ist ein Wilderer

Der spanische Philosoph Jose Ortega y Gasset schreibt dazu in seinem bekannten „Meditationen über die Jagd“: Der Wilderer ist ein entferntes Abbild des Steinzeitmenschen, er ist der von der Kultur berührte Steinzeitmensch, der ewige Troglodyt (Höhlenbewohner), der in unseren Dörfern wohnt. Sein häufiges Verweilen in den Gebirgseinsamkeiten hat wieder ein wenig die Instinkte ausgebildet, die beim Städter nur noch in Überresten vorhanden sind. (...)

Der Wilderer riecht immer ein wenig nach Raubtier, und sein Auge ist das des Fuchses, des Marders oder des Frettchens. „Wenn der zivilisierte Jäger“ ihn draußen am Werke sieht, entdeckt er, dass er selbst kein Jäger ist, dass er mit all seinen Anstrengungen und all seiner Begeisterung nicht in die solide Tiefe jagdlichen Wissens und Könnens eindringen kann, die den Reichtum des Wilderers ausmachen. (Ortega y Gasset 75ff)

Aus rechtlicher Sicht ist ein Wilderer jemand, der ohne eine Berechtigung dazu zu haben die Jagd ausübt. Dies zeigt etwa das österreichische Strafgesetzbuch, wonach Wildern als „Eingriff in fremdes Jagdrecht“ begriffen wird.

Auch für das deutsche Strafgesetzbuch ist die „Verletzung fremden Jagdrechts“ wesentlich.

Wilderer können demnach auch Jäger sein, die unter Verletzung fremden Jagdrechts dem Wild in fremdes Revier nachstellen. Es geht also um das Jagdrecht schlechthin und nicht um Diebstahl; auf diesen bezog sich unter anderem das alte Strafrecht.

In früheren Zeiten waren die Strafen für Wilderer bedeutend höher als heute.

Die Geschichte des Wilderns ist daher auch eine des Jagdrechts. Die Anfänge des Jagdrechts liegen im Dunkeln – nach altem, germanischen, Recht hat wohl jeder freie Bauer das Recht zur Jagd gehabt. Die alten Wildschützen beriefen sich bei ihrem verbotenen Waidwerk auf altes Recht – eben dies macht sie zu Rebellen.

Die Bezeichnungen für Wilderer sind historisch mannigfaltig:

Wild-Schützen, Raub-Schützen, Wildprets-Schützen, Wildprets-Diebe